ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

(GÜLTIG FÜR ALLE KONZERNGESELLSCHAFTEN DER GROUPE E AB DEM 1. APRIL 2018)

Bitte lesen Sie die Allgemeine Richtlinie sorgfältig durch.

1. PRÄAMBEL

Diese **Allgemeine Richtlinie über die Verarbeitung personenbezogener Daten** (im Folgenden die "*Allgemeine Richtlinie*") definiert die Grundsätze, die von den im Anhang aufgeführten Unternehmen der **Groupe E** (im Folgenden die "Konzerngesellschaft(en)") bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden, Lieferanten und Dritten, seien es natürliche oder juristische Personen, im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit oder bei gemeinsam ausgeführten Tätigkeiten angewandt werden.

Personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) beziehen. Dazu gehören Name, Telefonnummer, Postadresse, IP-Adresse, E-Mail-Adresse oder andere Informationen über die Person oder ihr Konsumverhalten. Darüber hinaus umfasst die **Verarbeitung** alle Vorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten – unabhängig von den verwendeten Mitteln und Verfahren – insbesondere das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, die Nutzung, Veränderung, Offenlegung, Archivierung, Löschung oder Vernichtung dieser Daten.

Die in der *Allgemeinen Richtlinie* festgelegten Grundsätze und Bestimmungen zum Datenschutz sind in Übereinstimmung mit den für die Datenverarbeitung und den Datenschutz geltenden Bundesgesetzen festgelegt. Die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung über regulierte Tätigkeiten (Elektrizität) ist vorbehalten.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Die Allgemeine Richtlinie ist Bestandteil der Vertragsdokumente der Konzerngesellschaften und ergänzt die für die einzelnen Gesellschaften spezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, ist sie Bestandteil des Vertrages zwischen der Konzerngesellschaft und der betroffenen Person und gilt für alle ihre Vertragsbeziehungen. Die Allgemeine Richtlinie gilt unabhängig davon, ob sie in den Vertragsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere) ausdrücklich erwähnt wird, sofern sie der betroffenen Person (Kunde oder Dritter) hinreichend zur Kenntnis gebracht wurde.

Wenn Kunden oder Dritte eine der Websites der Konzerngesellschaften besuchen (<u>www.groupe-e.ch</u>), gelten diese <u>Allgemeine</u> <u>Nutzungsbedingungen Internet</u> ebenfalls.

Wurden die personenbezogenen Daten einer betroffenen Person bereits vor Inkrafttreten der *Allgemeinen Richtlinie* von einer Konzerngesellschaft verarbeitet, so ist diese ab ihrem Inkrafttreten für die Verarbeitung dieser Daten anwendbar.

Die von Groupe E SA im Rahmen ihrer regulierten Tätigkeit verarbeiteten Datenbanken mit personenbezogenen Daten, die Endverbraucher im Sinne des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) betreffen, sind von der in dieser *Allgemeinen Richtlinie* vorgesehenen Datenverarbeitung nicht betroffen.

3. WELCHES SIND DIE GRUNDSÄTZE DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN INNERHALB DER KONZERNGESELLSCHAFTEN?

Seite 1 von 5













Die Konzerngesellschaften verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies rechtlich zulässig ist. Sie stellen in allen Phasen und zu allen Zwecken der Verarbeitung sicher, dass keine unrechtmässigen Eingriffe in die Persönlichkeit der betroffenen Person erfolgen oder dass, soweit erforderlich, diese Eingriffe auf ein Mindestmass beschränkt werden.

Alle Daten von Kunden oder Dritten, die vor oder nach Inkrafttreten der *Allgemeinen Richtlinie* von einer Konzerngesellschaft erhoben werden, können von den Konzerngesellschaften gemeinsam genutzt und verarbeitet oder einem Vertragspartner offengelegt werden.

Im Rahmen der vertraglich oder rechtlich zulässigen Grenzen können Daten ohne Einwilligung der betroffenen Person gespeichert und verarbeitet werden.

3.1 Welche Gesellschaft ist für die Verarbeitung verantwortlich (Inhaber der Datensammlung)?

Für die Datenverarbeitung verantwortlich oder Inhaber der Datensammlung ist die Gesellschaft Groupe E SA, Route de Morat 135, 1763 Granges-Paccot. Die betroffene Person muss jede Anfrage bezüglich ihrer personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung im Sinne der Allgemeinen Richtlinie schriftlich an die oben genannte Adresse oder per E-Mail an diese Adresse richten: info@groupe-e.ch.

3.2 Welche Daten können von den Konzerngesellschaften erhoben und verarbeitet werden?

Die folgenden Daten, die von der betroffenen Person (oder mit deren Einwilligung) offengelegt oder zugänglich gemacht werden, können erhoben und verarbeitet werden:

- Name, Telefonnummer, Postadresse, E-Mail-Adresse, Alter, Geschlecht;
- IP-Adresse und andere Daten, die spezifisch für die technischen Geräte sind, die für den Zugriff auf die Dienste der Konzerngesellschaften verwendet werden (PC, Smartphone, Webbrowser-Version usw.);
- Adressen, Lagepläne und technische Daten von Gebäuden oder Anlagen (vorbehältlich der Rechte des geistigen Eigentums);
- Energieverbrauchsdaten von Anlagen oder Geräten und andere Informationen über Gewohnheiten bei Energiebeschaffung und -verbrauch;
- Geschäftsinformationen (Umsatz, abgeschlossene Verträge mit einer Konzerngesellschaft, im Handelsregister veröffentlichte Informationen usw.);
- alle anderen Daten, die online, über das Kundenkonto oder auf andere Weise offengelegt werden.

3.3 Werden sensible personenbezogene Daten im Sinne der Gesetzgebung von Konzerngesellschaften verarbeitet?

<u>Die Konzerngesellschaften verarbeiten keine sensiblen personenbezogenen Daten</u> von Kunden oder Dritten, zu welchem Zweck auch immer.

Die Konzerngesellschaften sind jedoch befugt, sensible Daten im Zusammenhang mit Straf- oder Verwaltungsverfahren, an denen sie beteiligt sind, zu verarbeiten.

4. WIE WERDEN PERSONENBEZOGENE DATEN ERHOBEN?

Daten betreffend den Kunden oder Dritte werden erhoben, wenn dieser die Daten einer oder mehreren Konzerngesellschaften offengelegt oder zugänglich macht. Dies ist namentlich der Fall:

- bei einer schriftlichen oder mündlichen Angebotsanfrage;

Seite 2 von 5













- bei Bestellung oder Kauf direkt bei einer Verkaufsstelle, per Telefon, über das Online-Portal oder eine Smartphone-App;
- beim Abschluss eines Dienstleistungsvertrages sowie mündlich bei Tätigwerden eines Mitarbeiters oder eines Vertreters einer Konzerngesellschaft;
- im Zusammenhang mit der Teilnahme an Ausschreibungen, Wettbewerben, Umfragen oder ähnlichen Aktionen durch eine Konzerngesellschaft;
- mit Hilfe von beim Kunden installierten Messgeräten, die regelmässig von Hand oder per Fernabfrage abgelesen werden;
- beim Surfen auf einer der Websites der Konzerngesellschaften, unter Nutzung einer Smartphone-App.

5. ZU WELCHEN ZWECKEN VERARBEITEN KONZERNGESELLSCHAFTEN PERSONENBEZOGENE DATEN?

Konzerngesellschaften erheben und verarbeiten personenbezogene Daten von Kunden oder Dritten zu folgenden Zwecken:

- Rechnungsstellung (inkl. Verfolgung des Zahlungsverhaltens) und Korrespondenz;
- Überwachung der Leistungserbringung (Wartung, Instandhaltung etc.);
- Beobachtung von Kundenbeziehungen;
- Überwachung und Analyse der technischen Daten des Kunden;
- Überwachung des Verbrauchs der Anlagen oder Geräte des Kunden, so dass individuelle Energiebilanzen für bestimmte Kundenkategorien oder für alle Kunden, insbesondere für statistische Zwecke, erstellt werden können;
- Marktuntersuchung;
- Optimierung und Personalisierung von kommerziellen Angeboten und Modellen, insbesondere durch Profiling:
- Direkter Versand per E-Mail oder per Post sowie personalisierte Darstellung beim Surfen im Internet von Anzeigen (generisch oder gezielt) für Artikel, Produkte oder Dienstleistungen, die von den Konzerngesellschaften angeboten werden;
- im Falle rechtlicher Verpflichtungen die Übermittlung von Informationen an Verwaltungs- und Justizbehörden unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen.

Für diese unterschiedlichen Verarbeitungszwecke werden personenbezogene Daten von einer Konzerngesellschaft den anderen Konzerngesellschaften zugänglich gemacht und ausschliesslich zwischen ihnen ausgetauscht.

5.1 Werden die Daten in der Schweiz gespeichert und verarbeitet?

Die Konzerngesellschaften selbst verarbeiten und speichern die von ihnen gehaltenen personenbezogenen Daten in der Schweiz.

Die Konzerngesellschaften stellen sicher, dass dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugten Zugriff, unsachgemässe Manipulation, Verlust oder Zerstörung, auch wenn sie nicht gewollt sind und gegen eine über die erlaubten Zwecke hinausgehende Nutzung getroffen werden.

Diese Massnahmen werden regelmässig überprüft und, wenn nötig, dem Stand der Technik angepasst. Diese Grundsätze gelten auch für Unternehmen, die personenbezogene Daten im Rahmen eines von einer Konzerngesellschaft erteilten Auftrags oder nach deren Weisungen verarbeiten und nutzen.

5.2 Können Daten im Ausland gespeichert werden?

Seite 3 von 5













Die Konzerngesellschaften können von ihnen verarbeitete personenbezogene Daten, nur zum Zwecke der Speicherung, Dritten im Ausland anvertrauen, die in einem Land ansässig sind, dessen Gesetzgebung einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten gemäss den Anforderungen der schweizerischen Gesetzgebung gewährleistet. Falls erforderlich, werden im Rahmen der Rechte, die die betreffende Gesellschaft gegenüber dem Partnerunternehmen hat, Massnahmen ergriffen, um die Garantien für einen angemessenen Schutz der betreffenden Daten zu stärken und/oder zu ergänzen.

Durch die Aufnahme einer Beziehung mit einer Konzerngesellschaft willigen die Kunden oder Dritte, deren Daten von den Konzerngesellschaften verarbeitet werden, ein, dass sie betreffende personenbezogene Daten unter Einhaltung der oben genannten Bedingungen an im Ausland ansässige Dritte offengelegt werden.

6. AUSDRUCK DER EINWILLIGUNG DER BETROFFENEN PERSONEN ZUR VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Mit dem Abschluss eines Vertrages stimmt die betroffene Person dieser Richtlinie in vollem Umfang zu. In anderen Fällen gilt die Richtlinie oder ihre Änderung als vollständig akzeptiert, wenn die betroffene Person ihren Widerspruch nicht innerhalb eines Monats nach deren Veröffentlichung oder Mitteilung an die angegebene Adresse richtet.

Durch die Annahme dieser Allgemeinen Richtlinie und durch die Offenlegung ihrer Daten an eine Konzerngesellschaft, egal mit welchen Mitteln, ob mündlich, schriftlich oder durch automatische Registrierung beim Besuch ihrer Website, gibt die betroffene Person (Kunde oder Dritter) ihrer Einwilligung zum Austausch und zur Verarbeitung durch alle Konzerngesellschaften und zu allen darin genannten Zwecken Ausdruck.

Im Rahmen der Erfüllung eines Vertragsverhältnisses durch Konzerngesellschaften oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ist die Verarbeitung bestimmter Daten erforderlich. Diese Daten werden so lange verarbeitet, wie das Vertragsverhältnis mit einer Konzerngesellschaft besteht. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten in einem sinnvollen und begründeten Umfang gespeichert.

7. WAS SIND DIE RECHTE UND PFLICHTEN DER BETROFFENEN PERSONEN?

Jede betroffene Person kann die Konzerngesellschaften jederzeit fragen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die Gesellschaft stellt dem Antragsteller alle Angaben kostenlos zur Verfügung, wobei gegebenenfalls Bearbeitungsgebühren erhoben werden können.

Die Konzerngesellschaften sind berechtigt, personenbezogene Daten ohne Einwilligung der betroffenen Personen in den durch die geltenden Rechtsvorschriften zugelassenen Fällen und Grenzen zu speichern und zu verarbeiten.

7.1 Datenmanagement im Kundenbereich der Website

Jeder Kunde oder Dritte, der ein Online-Konto bei einer Konzerngesellschaft hat, kann vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung verlangen, dass die ihn betreffenden Daten korrigiert und die ihn betreffende Datenbank ergänzt oder geändert wird.

Der Kunde oder der Dritte kann auch die Löschung der ihn betreffenden Daten verlangen, vorbehältlich der erforderlichen oder den Umständen entsprechenden Mindestverarbeitung.

7.2 Widerspruch, Änderung oder Widerruf der Einwilligung durch die betroffene Person

Seite 4 von 5













Vorbehältlich der erforderlichen oder den Umständen entsprechenden Mindestverarbeitung, ist die betroffene Person jederzeit berechtigt, die Änderung einer oder mehrerer Parameter oder Zwecke der von ihr genehmigten Verarbeitung zu verlangen, ihre Einwilligung zu widerrufen oder einem oder mehreren Zwecken der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen.

Im Falle einer mitgeteilten Einschränkung wird der Inhaber der Datensammlung die Datenverarbeitung, soweit technisch möglich, anpassen oder, falls ein Vertragsverhältnis besteht, auf das zulässige Mass reduzieren.

Die betroffene Person muss jeden Antrag im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer Daten schriftlich an die unter Punkt 3.1 genannte Adresse richten.

8. ÄNDERUNGEN UND ANPASSUNGEN

Die technologische Entwicklung der Aktivitäten der Konzerngesellschaften oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können eine Änderung der Allgemeinen Richtlinie erforderlich machen. Groupe E ist berechtigt, diese entsprechend anzupassen. Jede Änderung wird einen Monat vor ihrem Inkrafttreten auf geeignetem Wege angekündigt.

9. WELCHE RECHTSMITTEL GIBT ES IM FALLE EINES STREITS ÜBER DIE ALLGEMEINE RICHTLINIE ODER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN?

9.1 Schlichtung

Die Partei, Konzerngesellschaft oder betroffene Person, die eine Auseinandersetzung mit der anderen Partei im Zusammenhang mit der Anwendung der *Allgemeinen Richtlinie* führt, muss ein Schlichtungsverfahren einem Streitverfahren vorziehen.

9.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Allgemeinen Richtlinie und der Datenverarbeitung durch die Konzerngesellschaften ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Für jeden Rechtsstreit zwischen der betroffenen Person und einer Konzerngesellschaft sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist der Sitz der Groupe E SA oder nach deren Wahl der Wohnsitz oder Sitz der betroffenen Person.

10. INKRAFTTRETEN

Diese Allgemeine Richtlinie wurde von den zuständigen Gremien der Konzerngesellschaften gültig verabschiedet.

Durch die Aufnahme einer Beziehung mit einer der Konzerngesellschaften bestätigt die betroffene Person (Kunde, Lieferant oder sonstiger Partner), deren Daten verarbeitet werden, dass sie diese gelesen hat, ordnungsgemäss informiert wurde und der Verarbeitung ihrer Daten durch die Konzerngesellschaften gemäss der *Allgemeinen Richtlinie* zustimmt.

Die *Allgemeine Richtlinie* wird auf der Webseite der Groupe E veröffentlicht (<u>www.groupe-e.ch</u>) und tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Seite 5 von 5











